Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2015 öffentlich	**Tagesordnungspunkt 5**

Künftige Beteiligung der Gemeinde am Musiksommer
Az.: 337.6

Sachbericht:
Das Thema stand schon mehrfach auf der Tagesordnung des zuständigen Ausschusses und des Gemeinderates. In der Sitzung am 23.02.2015 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Den Verantwortlichen der ARGE Musiksommer sollte Gelegenheit gegeben werden, zu dem Beschlussvorschlag Stellung zu nehmen.

Mit Schriftsatz (Eingang 09.03.2015) nimmt Herr Geschäftsführer Dakus dazu Stellung (**siehe Anlage**). Mitgeteilt wird darin das Ergebnis der Gesellschafterversammlung vom 03.03.2015. Zu den vier Punkten des Empfehlungsbeschlusses werden dazu Ausführungen gemacht.

Punkt 1 wird in der vorliegenden Fassung abgelehnt. Die ARGE erklärt allerdings, dass sie ab 2016 für die Aufnahme weiterer Vereine offen ist. Die Gesellschafterversammlung soll darüber mit einfacher Mehrheit entscheiden.

Zu Nr. 2 wird anstelle eines Festbetrages von 4.800 € eine 2/3-Beteiligung an den Gagen vorgeschlagen. Begründet wird dies mit einer Anpassung bei steigenden Beträgen und mit einer höheren Flexibilität.

Die Punkte 3 und 4 werden wie vorgeschlagen akzeptiert.

Nachdem es einen Empfehlungsbeschluss des Kulturausschusses gibt, hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob dieser in der vorgeschlagenen Form beschlossen wird oder ob die Vorstellungen der ARGE akzeptiert werden.

Nach Auffassung der Verwaltung scheint es möglich, dass bei Punkt 1 durch eine andere Formulierung ein Konsens gefunden werden kann. Die Verwaltung wird daher mit den Verantwortlichen der ARGE diesbezüglich noch einmal Gespräche führen. Ein entsprechender Vorschlag würde im Falle einer einvernehmlichen Lösung bei der Sitzung vorgelegt werden.

Grundsätzlich gilt der Beschlussvorschlag/Empfehlungsbeschluss der im Vorbericht zur Sitzung vom 23.02.2015 formuliert wurde.

Beschlussvorschlag:
1. Allen Steißlinger Vereine wird die Möglichkeit gegeben, in der ARGE Musiksommer mitzuwirken. Für die Aufnahme ist ein Antrag zu stellen. Pro Jahr wird maximal 1 zusätzlicher Verein aufgenommen. Vereine mit Jugendarbeit soll ein Vorzug gegeben werden. Die Entscheidung über den Antrag wird in der Gesellschafterversammlung getroffen. Dafür ist eine einfache Mehrheit notwendig. Der aufzunehmende Verein sollte zur Durchführung der Veranstaltung geeignet sein und über einen vergleichbaren Vereinsstatus verfügen.
2. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Festbetrag i. H. v. 4.800 € an der künftigen Finanzierung des Musiksommers.
3. Veranstalter des Musiksommers ab 2015 ist die ARGE.
4. Die Gemeinde ist bei Programmgestaltung und der Organisation mit einzubeziehen. Erwartet wird weiterhin ein qualitativ gutes und abwechslungsreiches Angebot.